

3182/J XX.GP

der Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales
betreffend EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 1998

Im zweiten Halbjahr 1998 wird die Republik Österreich erstmals die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen. Die österreichische Ratspräsidentschaft fällt in eine Periode großer Herausforderungen: Die EU-Osterweiterung (Agenda 2000), die Strukturfondsreform, die Verlängerung des EU-Finanzplans, das Auslaufen des WEU-Vertrages, die Institutionenreform.

Die Bundesregierung hat die Chance, die vor dem EU-Beitritt versprochene aktive Europapolitik wahrzunehmen und Vorstöße in den für Österreich besonders wichtigen Politikbereichen zu unternehmen, insbesondere in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik, der Demokratisierung der Union und der Hebung der Umweltstandards.

Dies bedarf nicht zuletzt der Zusammenarbeit bzw. Koordination mit den Ländern der sog. „Troika“, Großbritannien und Deutschland, die vor bzw. nach Österreich die EU-Ratspräsidentschaft innehaben.

Da damit zu rechnen ist, daß anlässlich des Ratsvorsitzes Österreichs mehr als 2000 internationale Journalist/innen zeitweise nach Österreich und besonders nach Wien kommen werden, werden Österreich und die Bundeshauptstadt zweifellos durch die internationale Berichterstattung viel Beachtung finden. Die Ratspräsidentschaft bietet daher über die bereits erwähnten inhaltlichen Vorstöße in politischen Sachfragen hinaus auch die einmalige Chance, Österreich als internationales, offenes und zukunftsgerichtetes Land zu positionieren. Über traditionelle Tourismusangebote hinaus könnte Österreich als Land der Zukunft mit vielfältigen innovativen Ansätzen in Architektur, Ökologie und Kultur präsentiert werden, und damit nicht zuletzt auch den Qualitätstourismus der Zukunft stärken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1 a) Welche organisatorischen Vorbereitungen wurden seitens Ihres Ressorts bereits für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft getroffen?

- 1 b) Welche organisatorischen Vorbereitungen werden noch für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft getroffen? Wann erfolgen diese?
- 1 c) Welche zusätzlichen Budgetmittel werden für die Zeit der österreichischen Ratspräsidentschaft zur Verfügung stehen (zB für den Einsatz zusätzlicher Beamter)?
- 2 a) In welcher Form erfolgte bereits eine Kooperation mit den Ländern der sog. „Troika“, Großbritannien und Deutschland (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?
- 2 b) In welcher Form ist eine solche Kooperation geplant (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?
- 3) Liegt seitens Ihres Ressorts ein Gesamtkonzept für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der EU-Ratspräsidentschaft vor?
- 4) Welche inhaltlichen Schwerpunkte Ihr Ressort betreffend wird Österreich im Rahmen der Ratspräsidentschaft setzen?
- 4a) In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte mit den anderen EU-Ländern, insbesondere mit den Ländern der sog. „Troika“, Großbritannien und Deutschland?
- 5) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Ihr Ressort betreffend wird Österreich im EU-Rat während seiner Ratspräsidentschaft unternehmen?
- 5a) In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Vorstöße mit den anderen EU-Ländern, insbesondere mit den Ländern der sog. „Troika“, Großbritannien und Deutschland?
- 5 b) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, zu Beschäftigungsfragen geplant?
- 5 c) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, zu Sozialfragen (zB Einführung sozialer Mindeststandards) geplant?
- 5 d) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, im Bereich der Strukturfondsreform, insb. ESF bzw. Ziele 3 und 4, geplant?
- 6) In welcher Form wird die „Machtstellung“, die ein EU-Land während der Ratspräsidentschaft innehat, seitens Ihres Ressorts genutzt werden (zB Beeinflussung der

Tagesordnung der Ratssitzungen o. ä.) und für welche inhaltlichen Vorstöße (siehe oben) ist dies vorgesehen?

7) Zur Präsentation nach außen: Nach welchen inhaltlichen Leitbildern Ihr Ressort betreffend soll sich Österreich während der österreichischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 präsentieren?

7 a) Welche konkreten Projekte sind dafür geplant?

7 b) Wer ist für Konzeption und Koordination verantwortlich?

7 c) Welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen?